

Dotziger



Nachrichten

Mitteilungen aus den Gemeindebehörden

Mitteilungen aus der Verwaltung

Vereinsbeiträge

Termine / Anlässe

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 02.12.2021, 20.00 Uhr, *Alte Turnhalle*

Schutzmassnahmen Covid 19

Es gelten die aktuellen Bestimmungen und Massnahmen (Einlass erhält nur wer eine Maske trägt. Die Masken sind auch während der GV zu tragen, es besteht keine Zertifikatspflicht. Wer Symptome hat soll bitte nicht an der Versammlung teilnehmen). Auf das traditionelle Apéro nach der Versammlung wird in Anlehnung an die Covid 19-Situation verzichtet. Die Türöffnung erfolgt bereits um 19.15 Uhr, damit Staus vor dem Eingang vermieden werden können.

Traktandum 1

Finanzplan 2021 – 2026, Information (Referent B. Mathys)

Anlässlich der Versammlung wird B. Mathys mündlich über den Finanzplan der Jahre 2021 – 2026 orientieren. Diese Angaben gelten als Information zu Handen der Bevölkerung.

Gemeinderat B. Mathys

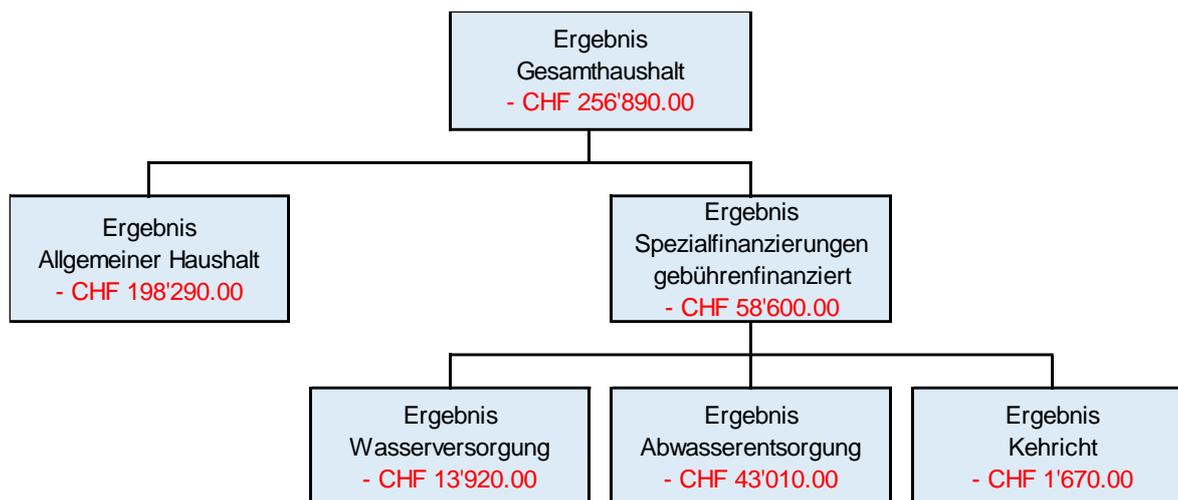
Traktandum 2

Budget 2022, Beratung und Genehmigung. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern. (Referent B. Mathys)

Liebe Dotzigerinnen, liebe Dotziger

Zum Budget 2022 möchte ich folgendes erläutern:

Das Budget 2022 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF **256'890.00** vor.



Das vorliegende Budget ist von folgenden Faktoren geprägt:

- Beibehaltung der Steueranlage von 1.85 Einheiten (seit 2021)
- Beibehaltung der Kehricht-Grundgebührenansätze von CHF 50.00 pro Privatperson und Kleingewerbe.
- Beibehaltung der Wassertarife.
- Beibehaltung der Abwassertarife.
- Anstieg der Abschreibungen aufgrund der grossen Investitionstätigkeit.
 - Neubau Fachräumetrakt
 - Strassensanierungen
- Berücksichtigung Zinsaufwand für ein Darlehen von CHF 2,0 Mio. aufgrund genehmigter Investitionen.
- Mehrertrag bei den Gewinnsteuern juristische Personen gegenüber dem Budget 2021 aufgrund Corona-Krise und Hochrechnung Resultat 2021.
- Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aufgrund Hochrechnung der Steuereinnahmen 2021
- Auflösung Neubewertungsreserve zugunsten Bilanzüberschuss gemäss Gemeindeverordnung.
- Entnahme aus Vorfinanzierung des Eigenkapitals zur Entlastung des Steuerhaushaltes

Investitionsrechnung/ Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet ab 01.01.2020 einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 für alle steuerfinanzierten Anlagen der Erfolgsrechnung. Die gebührenfinanzierten Anlagen bleiben bei CHF 20'000.00. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines:

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Gemeindesteueranlage | 1.85 |
| Liegenschaftssteuer | 1.2‰ des amtlichen Wertes |

| | |
|-------------------------|---|
| Wehrdienstpflichtersatz | 4.0% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00 |
| Hundetaxe | CHF 70.00 für jeden Hund |
| Wassergebühr | Grundtaxe Wasserzähler zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer |
| Abwassergebühr | Grundtaxe Abwasserzähler zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Abwasserentsorgung plus Mehrwertsteuer |
| Abfallgebühr | Grundgebühr CHF 50.00 pro volljährige Person plus Mehrwertsteuer Grundgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 259.00 pro Gewerbe plus Mehrwertsteuer |

Das Budgetergebnis Steuerhaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 79'900.00 verbessert. Dies obwohl die Steueranlage beibehalten wird. Für das Budget wird mit gesamthaft mehr Steuereinnahmen in allen Bereichen von CHF 312'670.00 gerechnet. Die Funktionen Öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, sowie Umwelt- und Raumordnung sind mit einem Minderaufwand budgetiert, insgesamt um CHF 192'460.00. Demgegenüber stehen aber Mehraufwendungen bei der Allgemeinen Verwaltung, Kultur, Soziale Sicherheit und Verkehr von CHF 254'810.00.

Bei der Bildung setzt sich der Minderaufwand von CHF 168'050.00 folgendermassen zusammen:

- Minderaufwand im Bereich Schulliegenschaften für Löhne, Schulhausunterhalt und Mieten, sowie Mehrertrag durch Entnahme der vollständigen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung.

Der Mehraufwand im Verkehr von CHF 164'850.00 ist vor allem auf den Wegfall des freiwilligen Infrastrukturbeitrages der Landi Schweiz AG zurückzuführen. Sie verzichtet ab dem Jahr 2022 bis auf weiteres auf die Ausrichtung des freiwilligen Beitrages aufgrund der ausserordentlich hohen Steuerzahlungen. Dagegen kann die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassennetz für die Abschreibungen budgetiert werden. Die Spezialfinanzierungen werden voraussichtlich auch im Jahr 2021 weiter geöffnet.

Die Lastenausgleiche steigen mit Ausnahme der Lehrergehälter Primarstufe in allen Bereichen. Auch der Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung steigt im Vergleich mit dem Vorjahr leicht an. Insgesamt müssen für sämtliche Lastenausgleiche rund CHF 23'840.00 mehr vorgesehen werden.

Der Disparitätenabbau senkt sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 155'070.00 auf CHF 167'130.00. Dies aufgrund der ausserordentlich hohen Steuererträge des Jahres 2020 und der erwarteten Erträge für 2021. Der Soziodemographische Zuschuss erhöht sich im Verhältnis deutlich und beträgt CHF 17'750.00.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2021. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2022 ein Lohnsummenwachstum von 0.5% berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die bekannten Personalwechsel. Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend kontrolliert und angepasst.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 123'780.00 zu. Gegenüber der Rechnung 2020 ist eine Zunahme um CHF 63'550.00 zu verzeichnen. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen muss eine erhebliche Erhöhung festgestellt werden, dies weil im Jahr 2022 der Ersatz von Schulmobiliar von CHF 70'150.00 budgetiert ist. Auch beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wird ein Mehraufwand für den Gemeindestrassenunterhalt von CHF 39'210.00 budgetiert. Im Bereich Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen führen die Kosten für den externen IT-Anbieter zu einer Aufwandsteigerung von CHF 30'470.00.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.

Die grossen geplanten und notwendigen Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen sind dafür verantwortlich, dass ab 2021 eine Erhöhung der Steueranlage auf 1,85 Einheiten notwendig wurde, um die Finanzen der Gemeinde Dotzigen im Gleichgewicht halten zu können. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass die Gewinnsteuern der Firma Landi Schweiz AG aufgrund der pandemiebedingten Umsatzsteigerung sich um ein zifaches erhöhen. Diese Wirkung wird gemäss Hochrechnung noch bis Ende 2021 anhalten, danach sollten die Umsätze sich wieder absenken, auch aufgrund von geplanten Investitionen der Firma. Deswegen deutet die Hochrechnung des Budgets 2021 auf einen Ertragsüberschuss hin, was wiederum bedeutet, dass die beiden Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz weiter geäufnet werden können. Dies wird in den kommenden Jahren helfen, dass die Steueranlage auch beim Rückgang, der aktuell sehr hohen Gewinnsteuern der Firma Landi Schweiz, gehalten werden kann

und die nötigen und teilweise sogar unabdingbaren hohen Investitionen in den Bereichen Schule und Brücken finanzierbar bleiben. Alle diese Faktoren haben indirekt Einfluss auf die Steueranlage. Eine Senkung zum jetzigen Zeitpunkt wäre fatal, auch wenn die Abschlüsse 2020 und 2021 ausserordentlich gut sind. Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Die Prognosedaten des Jahres 2021 der Steuerverwaltung des Kantons Bern wurden hochgerechnet und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise für das Budget 2022 umgesetzt. Es kann trotz Corona von einer Erhöhung der Einkommenssteuern von rund 6.7% oder CHF 170'720.00 ausgegangen werden, die Budgetierung 2021 scheint gemäss Hochrechnungen zu tief. Bei den Vermögenssteuern kann aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte und der ebenfalls zu tief scheinenden Budgetierung für 2021 von einer Zunahme um CHF 11'550.00 ausgegangen werden.

Im Bereich Gewinnsteuern juristischer Personen darf wiederum von einem deutlichen Mehrertrag von CHF 135'490.00 gegenüber dem Budget 2021 ausgegangen werden, jedoch liegen die Steuern um rund CHF 507'500.00 tiefer als dies in der Rechnung 2020. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen unterliegen aufgrund der Demographie einem Klumpenrisiko und werden jeweils detailliert und mit Einzelfallbetrachtung budgetiert. Die Zuwachsraten und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe werden dafür nicht berücksichtigt.

Angesichts der Corona-Krise allerdings muss erwähnt werden, dass die Prognosen auch in diesem Jahr noch nicht wirklich verlässlich sind. Es gibt nach wie vor keine verlässlichen Konjunkturmodelle für diese Art von Krise.

Investitionen

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen für das nächste Jahr und vergleicht diese mit der Vorjahresperiode sowie dem laufenden Jahr.

Wichtigste Investitionsvorhaben Steuerhaushalt:

| | | |
|--|-----|--------------|
| Schulhausanbau Kiga + Unterstufe | CHF | 1'450'000.00 |
| Gesamtschulanlage Ersatz Heizung | CHF | 190'000.00 |
| Strassensanierungen (div. Strassen u. Brücken) | CHF | 206'000.00 |
| Sanierung Brücke Scheurenstrasse | CHF | 400'000.00 |

Wichtigste Investitionsvorhaben Spezialfinanzierungen:

| | | |
|--|-----|------------|
| Sanierung und Neuerfassung Wasserversorgung Hasenmattweg | CHF | 128'750.00 |
| Sanierung und Neuerfassung Abwasserentsorgung Hasenmattweg | CHF | 146'800.00 |
| Wertstoff-Sammelanlage für Abfall | CHF | 110'000.00 |

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) | CHF | 6'119.400.00 |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | CHF | 5'580'100.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | - 539'300.00 |
| Finanzaufwand (SG 34) | CHF | 17'280.00 |
| Finanzertrag (SG 44) | CHF | 99'100.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 81'200.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | - 457'480.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) | CHF | 200'590.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 200'590.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | - 256'890.00 |

Investitionsrechnung

| | | |
|--------------------------------|-----|--------------|
| Investitionsausgaben (SG 690) | CHF | 2'701'460.00 |
| Investitionseinnahmen (SG 590) | CHF | 0.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | 2'701'460.00 |

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

| | | | |
|---|------|-----|------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 90 | CHF | - 256'890' |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 33 | CHF | + 291'210 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 35 | CHF | + 175'530 |
| Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen | 45 | CHF | - 34'150 |
| WB Darlehen VV | 364 | CHF | |
| WB Beteiligungen VV | 365 | CHF | |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | 366 | CHF | + 76'670 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 389 | CHF | |
| Aufwertung Finanzvermögen | 4490 | CHF | |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | 489 | CHF | - 200'590 |
| Selbstfinanzierung | | CHF | 51'780 |

Nettoinvestitionen:

| | | |
|--|-----|-----------|
| Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2) | CHF | 2'701'460 |
| Finanzierungsergebnis | CHF | 2'753'240 |

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| | | |
|--|-----|--------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) | CHF | 5'443'020.00 |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | CHF | 4'964'920.00 |

| | | |
|--------------------------------------|-----|--------------|
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | - 478'100.00 |
| Finanzaufwand (SG 34) | CHF | 17'280.00 |
| Finanzertrag (SG 44) | CHF | 96'500.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 79'220.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | - 398'880.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) | CHF | 200'590.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 200'590.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | - 198'290.00 |

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser und SF Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit den entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 7'700.00 und können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Wasser bestehen.

Der wiederum hohe Ertragsüberschuss im Jahr 2020 resultiert aus den einmaligen Anschlussgebühren. Diese sollten sich in den nächsten Jahren wieder senken. Der Aufwandüberschuss von CHF 13'920.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen. Der SF RA verändert sich voraussichtlich positiv, gemäss Hochrechnung erwarten wir einen Ertragsüberschuss für das Jahr 2021, der Bestand beträgt per Ende 2022 voraussichtlich rund CHF 346'000.00. Diese Reserve wird für einige Jahre ausreichen, sollten unvorhergesehene Ausgaben anfallen, was aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes durchaus in Betracht gezogen werden muss. Der Verbrauchstarif bleibt somit bei CHF 1.50/m³, die Grundgebühren betragen zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Wasserzähler

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen rund CHF 26'450.00 und können aus dem SF Werterhalt entnommen werden. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Abwasser bestehen.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem prognostizierten Defizit von 43'010.00 ab. Gründe dafür sind vor allem die grosszügig budgetierten Kosten für den Unterhalt Leitungsnetz (Ausführung kleiner GEP-Massnahmen) von CHF 50'000.00. Auch der Beitrag an den Zweckverband Ara Regio Grenchen nimmt im Vergleich mit der Rechnung 2020 um CHF 28'200.00 zu. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden, der Bestand betrug per Ende 2020 CHF 569'842.55 und darf als solides Polster betrachtet werden. Aus diesem Grund ist im Bereich Abwasserentsorgung mittelfristig keine Gebührenerhöhung nötig. Somit bleibt der Verbrauchstarif Abwasser bei CHF 1.50/ m³, die Grundgebühren verbleiben zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Budgetzahlen für das Jahr 2022 unterscheiden sich vom Vorjahr vor allem im Bereich der Abschreibungen für das vorgesehene Investitionsprojekt. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'670.00 wird dem Eigenkapital entnommen und ist problemlos tragbar.

Die SF Abfallbeseitigung beträgt voraussichtlich per 31.12.2022 CHF 164'000.00. Eine Tarifierhöhung ist nicht vorgesehen.

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierung Wasser sieht im Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 13'920.00 vor. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nimmt voraussichtlich um CHF 43'010.00 ab, der Bestand reicht jedoch weiterhin aus, damit keine Gebührenerhöhung vorgenommen werden muss. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'670.00 ab.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Der Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geüfnet, die entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer entnommen. Es besteht kein Handlungsbedarf, die ausgewiesenen Werte sind weiterhin ausreichend. Das Ziel der beiden gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz ist die mittelfristige Entlastung des Steuerhaushalts aufgrund der Abschreibungen aus den umfangreichen Investitionen. Ertragsüberschüsse des steuerfinanzierten Bereichs werden in die SF eingelegt, Abschreibungen bei Bedarf entnommen. Die beiden Budgets 2021 und 2022 sehen zwar jeweils einen Aufwandüberschuss vor, sodass keine Einlagen in die Spezialfinanzierungen getätigt werden können. Jedoch kann

nach neusten Hochrechnungen davon ausgegangen werden, dass das Jahr 2021 positiv abschliessen wird, dementsprechend sind Einlagen in die Vorfinanzierungen berücksichtigt. Im Budget 2022 ist zur Entlastung die Entnahme von CHF 196'870.00 geplant.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Obwohl die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, aber kein Ertragsüberschuss budgetiert wird, müssen keine zusätzlichen Abschreibungen zur Äufnung der finanzpolitischen Reserve vorgesehen werden. Zudem sind die gesetzlichen Bedingungen zur Bildung von Reserven im Bereich Schulraum und Gemeindestrassennetz vorhanden. Der eröffnete Bestand per Jahresabschluss 2017 bleibt in gleicher Höhe bestehen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen und Schwankungsreserve (SG 296)

Gemäss den Vorschriften nach HRM2 wurde das bestehende Finanzvermögen nach HRM1 per 01.01.2016 neu bewertet und die Differenz der Neubewertung in die Neubewertungsreserven eingelegt. Dies ist ein einmaliger Vorgang, es werden nach 2016 keine neuen Einlagen getätigt. Eine Entnahme erfolgt in den ersten 5 Jahren nach Einführung HRM2 lediglich, wenn neu bewertetes Finanzvermögen effektiv an Wert verliert. Dies war im Jahr 2020 der Fall. Mit Ablauf der Frist von 5 Jahren wird per 01.01.2021 die gesetzlich vorgeschriebene Umlage in die Schwankungsreserve von CHF 25'545.07 vorgenommen. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve von CHF 18'618.78 wird über 5 Jahre mit jährlich CHF 3'723.75 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Gemäss Budget 2022 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 198'290.00. Der Bilanzüberschuss vermindert sich per 31.12.2022 voraussichtlich auf CHF 1'575'176.75. Dies entspricht ungefähr 7.5 aktuellen Steueranlagezehnteln und liegt noch über der bisherigen Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung von 3 - 5 Steueranlagezehnteln.

Anträge

Die Anträge des Gemeinderates zu Handen Gemeindeversammlung lauten:

Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten

Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰

Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|---|------------|---------------------|---------------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 6'136'680.00 | 5'879'790.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 256'890.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 5'460'300.00 | 5'262'010.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 198'290.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 256'620.00 | 242'700.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 13'920.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 299'460.00 | 256'450.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 43'010.00 |
| SF Abfall | CHF | 120'300.00 | 118'630.00 |
| Ertragsüberschuss | CHF | | 1'670.00 |
| Das Budget 2022 sei zu genehmigen. | | | |

Das Budget 2022 kann bei der Finanzverwaltung und im Internet unter www.dotzigen.ch bezogen werden.

Finanzvorsteher
Gemeinderat B. Mathys

Traktandum 3

Reglement über die Betreuungsgutscheine, Genehmigung (Referent A. Schaller-Milo)

Die Eltern erhalten von der Wohnsitzgemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation (TFO) im Kanton Bern ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Für die Eltern, Kitas und TFO gelten Zulassungsbedingungen zum System. Der Kanton Bern hat sich für unlimitierte Gutscheine ausgesprochen und finanziert jeden durch die Gemeinde ausgegebenen Gutschein mit.

Um einen Betreuungsgutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Ihr massgebendes jährliches Familieneinkommen liegt unter Fr. 160'000.00
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- ... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen;
- ... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- ... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- ... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Wie funktioniert das System der Betreuungsgutscheine?

Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder TFO zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der TFO den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehaltes (20% des Gutscheines) über den Kanton ab.



Reglement für die Bewirtschaftung der Gutscheine

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die Betreuungsgutscheine bis zum Eintritt in den Kindergarten (nicht schulpflichtig) ausgegeben werden. Kinder ab Kindergartenbeginn gelten als schulpflichtige Kinder und erhalten keine Gutscheine.

mehr. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte des Reglements kurz erläutert und begründet.

Auszug:

Altersgruppen Die Altersgruppe für Betreuungsgutscheine wurde auf nicht schulpflichtige Kinder begrenzt, damit unter anderem das Tagesschulangebot der Primarschule gefördert werden kann.

Begrenzung nach verfügbaren Mitteln
(Kontingentierung) Der Gemeinderat hat für das erste Jahr einen Betrag von Fr. 31'730.- (inkl. Aufwand Diessbach) ins Budget aufnehmen lassen, anhand der durchgeführten Bedarfserhebung für die Gutscheine. Anhand dieses Betrags werden die Gutscheine ausgegeben. Weiter möchte der Gemeinderat explizit Familien unterstützen, welche zur Existenzsicherung arbeitstätig sind.

Verfahren Bei der Begrenzung der Ausgabe der Gutscheine wird durch den Gesetzgeber die Definition des Verfahrens und der Priorisierung in einem Reglement gefordert. Damit für die Gesuchseingabe genug Zeit bleibt für die Überprüfung und die Erteilung eines Betreuungsgutscheins, hat sich der Rat dazu entschieden das im Reglement festgelegte Verfahren anzuwenden.

Priorisierung Wie obenstehend erwähnt, muss bei einer Begrenzung der Gutscheine festgelegt werden, welche Priorisierung erfolgt, wenn die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen die verfügbare Höhe des Kredits übersteigt. Hier hat sich der Rat nach den Vorgaben des Kantons gerichtet.

Gebühr Pro Gesuch wird eine pauschale Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

Auf Grund der fehlenden Kapazität des Verwaltungspersonal für die administrativen Arbeiten rund um die Betreuungsgutscheine, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden weitere Synergien mit der Gemeinde Diessbach b.B. zu nutzen. Für die Gesuchseinreichung, die Abwicklung und der Entscheid wird die Gemeindeverwaltung Diessbach zuständig sein, sie werden anhand des Reglements die Gesuche aus Dotzigen behandeln. Für Dotzigen bedeutet dies, jedoch zusätzliche Kosten von Fr. 170.- pro Gesuch für die administrativen Arbeiten, diese wurden im Budgetkredit eingerechnet.

Die Gesuche können per 1.1.2022 über die Plattform www.kibon.ch eingereicht werden. Bei Fragen zum Thema Betreuungsgutscheine, der Plattform Kibon und der Berechnung der Betreuungsgutscheine finden Sie unter www.be.ch/bg weitere Informationen.

Antrag

Das vorliegende Reglement sei in zustimmendem Sinne zu verabschieden und tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinderat A. Schaller-Milo

Traktandum 4 Mitteilungen und Verschiedenes (Referent A. Krähenbühl)

- Information Ersatzneubau Fachräume
- Information Grünpflege

In diesem Traktandum erfolgen Mitteilungen durch den Gemeinderat. Zur Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können in der Gemeindeverwaltung oder unter www.dotzigen.ch eingesehen werden. In der Versammlung werden keine Unterlagen verteilt. Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat

***Primarschule Dotzigen* Verbunden**

«Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.» Wilhelm von Humboldt

Unter diesem Motto steht unser neues Schuljahr und alle – Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern – sollen sich in unserer Schulgemeinschaft aufgehoben und verbunden fühlen. Verschiedene Aktivitäten zu diesem Thema begleiten uns das ganze Schuljahr.



Gemeinsam haben wir am 16. August 2021 das neue Schuljahr begonnen. Alle Schülerinnen und Schüler haben gemeinsam ein grosses Bild auf den Schulhausplatz gemalt – ganz im Sinne unseres Jahresthemas «verbunden».

Die Hand als Symbol von Verbundenheit

« Prendre un enfant par la main. Pour l'emmener vers demain. Pour lui donner la confiance en son pas. Prendre un enfant pour un roi. » Yves Duteuil



Im Treppenhaus des Primarschulhauses kann dieses «Gesamtwerk» aller Primarschülerinnen und Primarschüler bestaunt werden. Alle sind miteinander verbunden durch ihre farbigen Handabdrücke.

Freundschaften verbinden

«*Es heisst Freundschaft, weil man mit Freunden alles schafft.*»

Zum Quartalsanfang nach den Herbstferien haben wir mit den Schülerinnen und Schülern – alle gemeinsam vom Kindergarten bis zur 6. Klasse – auf dem Schulhausplatz Freundschaftsbändeli gemacht. Jedes Kind ist Teil eines Ganzen, Teil unserer Schule, mit seiner persönlichen Farbe aus dem ganzen Regenbogen. In 4-er Gruppen entstanden so farbenfrohe Bändeli – immer vier gleiche. Zum Schluss sangen alle gemeinsam das Lied «Mini Farb und dini» von Peter Rüeegg.

Barbara Tresch



«**Good afternoon. Hello. Hi,**»

werde ich jede Woche von den aufgestellten Schülerinnen und Schülern begrüsst.



Mein Name ist Silvia Glaus. Zu meiner grossen Freude unterrichte ich seit August 2021 an der 6. Klasse das Fach Englisch.

Seit 25 Jahren übe ich meinen Traumberuf aus und bin immer noch leidenschaftlich gerne Lehrerin. Jahrelang arbeitete ich als Klassenlehrerin an einer 5./6. Klasse in Biel. Parallel dazu studierte ich Englisch und unterrichtete Englisch auf der Sekundarstufe. Nach einer längeren «Kinderpause» stieg ich wieder in den Schuldienst ein und bildete mich im Unterrichten von Fremdsprachen weiter. Seit

sechs Jahren bin ich in Worben als Französisch- und Englischlehrerin an der 5./6. Klasse tätig. Das Pensum in Dotzigen ist für mich eine ideale Ergänzung. Ich lebe mit meinem Mann und unseren beiden Töchtern in Brügg. Meine Freizeit verbringe ich gerne lesend auf dem Sofa oder draussen in der Natur.

In Dotzigen fühlte ich mich sofort «welcome». Das angenehme Arbeitsklima und die motivierte Klasse machten es mir leicht, mich hier einzuleben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. *Silvia Glaus*



«Bedürfnisse der älteren Generation rücken vermehrt in den Vordergrund»

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und möchten so lange wie möglich zuhause wohnen. Die Gemeinden können ihren Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten, sagt Sandra Hess, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne. Ein neuer Bericht über die regionale Altersplanung zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht.



Sandra Hess ist Stadtpräsidentin von Nidau und präsidiert die Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne.

Kürzlich hat seeland.biel/bienne den Schlussbericht zur regionalen Altersplanung 2021 bis 2030 vorgestellt. Welche Erkenntnisse erbrachte er?

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die vor zehn Jahren prognostizierte Unterversorgung mit Pflegeplätzen heute in der Realität nicht besteht. Die Lebensumstände der Menschen haben sich verändert. Sie bleiben heute länger zuhause und ziehen erst in ein Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2045 verdoppeln! Menschen in diesem Alter sind heute gesünder und fitter als je zuvor und wollen möglichst lange selbstständig leben.

Was bedeutet diese Entwicklung für die Gemeinden?

Die Gemeinden sollten ihren Teil dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Auch wer seinen Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigt, ist mit zunehmendem Alter ja immer mehr eingeschränkt. Da wird es zum Beispiel wichtig, dass man an einem zentrumsnahen Ort wohnt, wo es Läden für den täglichen Einkauf gibt. Und wo man Anschluss an den öffentlichen Verkehr hat, weil man selbst nicht mehr Auto fahren kann. Die Gemeinden können beispielsweise im Rahmen ihrer Ortsplanung geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit ein altersgerechtes Wohnungsangebot entsteht.

Tun die Gemeinden heute zu wenig für ihre Betagten?

Das kann man so nicht sagen. Aber man hat sich vielleicht in den letzten Jahrzehnten eher darauf konzentriert, junge Familien zu fördern. Wir haben Schulhäuser gebaut, Kita-Angebote geschaffen und vieles mehr. Jetzt rücken die Bedürfnisse der stark wachsenden älteren Generation vermehrt in den Vordergrund. Eine lebendige und attraktive Gemeinde muss auch ihnen Rechnung tragen.

Altersplanung ist eine Aufgabe des Kantons. Warum beschäftigt sich seeland.biel/bienne damit?

Weil viele Gemeinden entsprechende Bedürfnisse geäußert haben. Es geht nicht darum, dass wir an ihrer Stelle aktiv werden. Aber wir können eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gemeinden unterstützen. Für nächstes Jahr hat seeland.biel/bienne bereits einige Projekte bestimmt.

Worum geht es da?

seeland.biel/bienne möchte zum Beispiel die Vernetzung zwischen den Leistungserbringern im Bereich der Altersplanung fördern. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure fördert die Qualität, ist effizient und holt das Optimum aus den finanziellen Mittel heraus. Eine hohe Priorität hat zudem die Erarbeitung eines Leitfadens für Gemeinden, die ein Altersleitbild neu schaffen oder ihr bestehendes aktualisieren wollen. Der Leitfaden soll ihnen ermöglichen, von den Erfahrungen zu profitieren, die andere bereits gemacht haben.

Welche weiteren Projekte gibt es?

Wir wollen die Gemeinden dafür sensibilisieren, bei Ortsplanungen, Landgeschäften oder beim Thema Mobilitätsangebote daran zu denken, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung den nötigen Stellenwert zu geben. Zudem möchten wir die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Angebote noch besser für schwer erreichbare Personen zugänglich zu machen – also für Menschen ohne soziales oder persönliches Umfeld, die nicht oder nicht mehr integriert sind. Auf dem Land sind ältere Menschen häufig noch über die aktiven Vereine oder die Kirche erreichbar, im städtischen Umfeld ist die Vereinsamung oft grösser. Als Gemeinde sollte man sich um das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. seeland.biel/bienne kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

Gemeindeverwaltung Informationen des Gemeinderates und der Verwaltung

Infolge Personalwechsel stellt sich die Gemeindeverwaltung Dotzigen kurz vor...



Mein Name ist Alessia Schaller und ich bin seit dem 01.01.2021 Gemeindeschreiberin in Dotzigen. Ich bin in Dotzigen aufgewachsen und zur Schule gegangen und habe anschliessend meine Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeinde Dotzigen absolviert. Nachdem ich einige Jahre in einer anderen seeländer Gemeinde Berufserfahrung gesammelt und zugleich die Berufsmatur absolviert habe, kehrte ich nach Dotzigen zurück. Zurzeit besuche ich den Diplomehrgang zur Gemeindeschreiberin. Ich stehe Ihnen für allgemeine Fragen, speziell im Bereich Einwohner- & Fremdenkontrolle und Steuerthemen gerne zur Verfügung.



Mein Name ist Tamara Herrli, ich bin 29 Jahre alt und wohne in Aarberg. In der Gemeinde Radelfingen absolvierte ich meine Lehre zur Kauffrau. Später sammelte ich Berufserfahrung auf verschiedenen bernischen Gemeindeverwaltungen und schloss im Jahr 2019 die Diplombildung zur Bernischen Finanzverwalterin erfolgreich ab. Seit 01.10.2021 arbeite ich auf der Gemeindeverwaltung Dotzigen als Finanzverwalterin. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und die vielen spannenden Kontakte.



Mein Name ist Jan Steiner und ich wohne in Lyss. Im Jahr 2011 wechselte ich von der Privatwirtschaft in die öffentliche Verwaltung als Technischer Leiter Werke in Lengnau BE. Ich habe so Erfahrung in den Abläufen einer Einwohnergemeinde gesammelt, die Zusammenarbeit mit Behördenmitgliedern und der Bevölkerung kennen und schätzen gelernt.

Seit dem 01.01.2020 kümmere ich mich als Bauverwalter, um die baulichen Belange der Einwohner von Dotzigen und Diessbach. Dieses Jahr habe ich die Weiterbildung zum diplomierten Bernischen Bauverwalter abgeschlossen.



Seit Anfangs Mai 2021 arbeite ich für die Gemeinde Dotzigen und bin verantwortlich für den Werkhof und dessen Anliegen. Ich heisse Urs Müller bin gelernter Landschaftsgärtner und habe mich in dieser Sparte weitergebildet. In meinen "vorherigen Leben" arbeitete ich im Werkhof in Täuffelen, in der Sozialpsychiatrie und war Pächter mit meiner Frau zusammen in einem Bergrestaurant (Metairie) im Neuenburgerjura.



Mein Name ist Sarah Schaller und ich bin seit dem 01.01.2021 Abwartin des Gemeindehauses und zuständig für die Vermietung des Bangerterhauses in Dotzigen. Ich bin in Treiten aufgewachsen und zur Schule gegangen und habe anschliessend meine Ausbildung zur Gärtnerin absolviert. 2008 habe ich meinen Mann kennen gelernt und bin 2014 nach Dotzigen gezogen. Ich bin Mami von 2 kleinen aufgeweckten Jungs und liebe meine neuen Aufgaben und Herausforderung in meinem Job.



Mein Name ist Tamara Schlupe. Ich wohne in Schnottwil, habe zwei Kinder und arbeite seit dem 1.11.2020, mit einem Pensum von 50% auf der Gemeinde Dotzigen als Verwaltungsangestellte. Ich unterstütze den Bauverwalter als Sachbearbeiterin, führe die Geschäftsstelle des Feuerwehrverbandes oberes Bürenamt und die AHV-Zweigstelle. Ich bin gelernte Kauffrau, habe verschiedene Weiterbildungen absolviert und in verschiedenen Branchen meine Erfahrungen gesammelt.

Was müssen Sie bei einem Hausver- & kauf beachten? - Checkliste

Auf Grund der grossen Verzögerung des Grundbuchamtes bei der Eintragung der neuen Hauseigentümer, sind die Gemeinden darauf hingewiesen, dass sich die neuen bzw. alten Eigentümer melden und der Eigentumsübergang mitteilen.

Wegen den nicht rechtszeitigen Meldung des Grundbuchamtes werden vermehrt falsche Wasser- und Abwasserrechnung von unserer Seite ausgestellt. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Die Daten des neuen Eigentümers der Gemeindeverwaltung melden und ebenfalls das genaue Datum des Eigentumübergangs (Nutzen und Schaden) bekannt geben.
- Den aktuellen Stand des Wasserzählers ablesen und der Gemeindeverwaltung mitteilen oder Termin mit Werkhofleiter zur Ablesung vereinbaren.
- Die BKW über den neuen Eigentümer informieren.
- Nach Eintragung im Grundbuchamt können Sie einen aktuellen Grundbuchauszug beschaffen. Dieser umfasst alle Informationen, die im Grundbuch zu einem Grundstück eingetragen wurden



Wir bemühen uns, Ihnen in Zukunft keine falschen Wasser- und Abwasserrechnungen zuzustellen und bitten, um Ihr Verständnis falls dies doch geschehen sollte.

Gemeindeverwaltung Dotzigen

Öffnungszeiten während den Festtagen: Die Gemeindeverwaltung bleibt von Freitag, 24.12.2021, ab 12.00 Uhr, bis und mit Freitag, 31.12.2021, geschlossen. Wir freuen uns, sie ab Montag, 03.01.2022, wieder begrüßen zu dürfen.

Für „Notfälle“ steht **Alessia Schaller, N 079 280 35 40, gerne zur Verfügung.**

Der Gemeinderat und das Personal wünschen der Bevölkerung an dieser Stelle frohe Festtage und für das kommende Jahr viel Glück und alles Gute.

SBB Tageskarten

Bitte die Öffnungszeiten über die Feiertage beachten und die Tageskarten rechtzeitig abholen (Preis pro Tageskarte unverändert Fr. 42.00).

Neuzuzüge

Wir dürfen folgende Personen in unserem Dorf begrüßen:

Topal Özden und Jade Azra, Rebenweg 21a
Poitier Adrian Todd und López Sonia Otilia, Schulriederstrasse 18
Lüder Ramona und Pustlauk Sophia, Moosweg 1
Clénin Michel, Katarina, Selina, Melissa und Fabrice, Bahnhofstrasse 20
Wittwer Isabelle, Schulriederstrasse 20
Roth Martin, Rebenweg 21a
Gfeller Kurt und Heidi, Lyssstrasse 2
Mohammadi Zaidullah, Scheurenstrasse 12
Ebrahimi Neyazmir, Scheurenstrasse 12
Lüthi Irvin, Tina, Ben und Alina, Lyssstrasse 16
Zbinden Melody und Mutapcic Osman, Scheurenstrasse 9
Schucker Yassine Natalie, Bürenstrasse 2
Sommer Jacqueline, Lyssstrasse 16a
Bandeira Drummond Paulo, Lindenweg 15
Zbinden Olivia, Birkenweg 18a
Rufer Fabian-Lars, Schulriederstrasse 16
Clénin Nathalie und Pascal Joel, Schulhausstrasse 7

Termine

November 2021

| | | |
|-----|--|---------------------|
| 04. | Nachmittagstreff | Bangerterhaus |
| 05. | Generalversammlung Hornussergesellschaft | |
| 06. | Behördenessen und Jungbürgerfeier | Lokal Landi Schweiz |
| 13. | Plauschjass FC Diessbach/Dotzigen | Diessbach |
| 13. | Suppentag | Bangerterhaus |
| 20. | Generalversammlung Mühleverein | Bangerterhaus |
| 28. | Eidg. und Kant. Abstimmungen | Bangerterhaus |

Dezember 2021

| | | |
|-----|---------------------|----------------|
| 02. | Gemeindeversammlung | Alte Turnhalle |
| 02. | Nachmittagstreff | Bangerterhaus |
| 06. | Chlouser | Bangerterhaus |

10. Weihnachtsfeier für Senioren und Seniorinnen Restaurant Kreuz
23. Friedenslicht Bangerterhaus

Januar 2022

06. Nachmittagstreff Bangerterhaus
08. Weihnachtsbaumfeier Hornusserplatz
16. Gottesdienst Bangerterhaus
21. Generalversammlung Damenturnverein Restaurant Kreuz

Februar 2022

04. Generalversammlung Freie Sportgruppe Bangerterhaus
11. Generalversammlung Gemeinnütziger Verein Restaurant Kreuz
23. Treff der 4 Dörfer Lindenhalle, Bütigen

März 2022

03. Nachmittagstreff Bangerterhaus
13. Gottesdienst Bangerterhaus

Nächste Ausgabe der DoNa

Februar 2022, Redaktionsschluss: 07. Februar 2022. Beiträge per Mail an: gemeindeschreiberei@dotzigen.ch, (Schrift Arial 14). Die „Dotziger Nachrichten“ erscheinen 4 x jährlich. Impressum: Druck und Versand Gemeindeverwaltung, Verantwortung Texte – jeweilige Verfasser.